

16

Aufbaukurs Theologie

LEHRBRIEF 16

Christliche Sozialethik

Aufbaukurs Theologie

LEHRBRIEF 16

Christliche Sozialethik

Code-Nr. 16.01.15

Autorin: Marianne Heimbach-Steins
Fernstudiendidaktik: Monika Ringleb
Redaktion: Stefan Meyer-Ahlen

Auflage 2017

Herausgeber: Theologie im Fernkurs / Domschule Würzburg
Postfach 11 04 55, 97031 Würzburg

Imprimatur: Würzburg, 10. Januar 2013, Dr. Karl Hillenbrand, Generalvikar

Copyright: Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung und
Übersetzung, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher
Genehmigung von Theologie im Fernkurs gestattet.

Gesamtherstellung: Schleunungdruck GmbH, Marktheidenfeld



Einleitung

Zu den Grunderfahrungen des Menschen gehört es, zu handeln, über das eigene Tun und Lassen zu entscheiden und die eigenen Entscheidungen zu verantworten: gegenüber dem individuellen Gewissen, gegenüber anderen Menschen und – wenn jemand ein gläubiger Mensch ist – gegenüber Gott. Zugleich erfahren sich Menschen in der modernen Gesellschaft ständig in sozialen Abhängigkeiten: eingebunden in Ordnungen und Strukturen, die weitreichenden Einfluss auf das eigene Leben haben und denen sich niemand einfach entziehen kann. Die Rechtsordnung, das Bildungssystem, die Wirtschaft und die Institutionen der Demokratie bilden in vieler Hinsicht hilfreiche, aber auch begrenzende Stützen für das gesellschaftliche Zusammenleben. Wie wichtig und zugleich wie stabil oder anfällig für Störungen diese Stützen sind, zeigt sich besonders, wenn Selbstverständlichkeiten wegbrechen und Krisen zu bewältigen sind.

Die Einzelnen sind immer schon in soziale Institutionen eingebunden; die Institutionen sollen der Entfaltung der Lebensmöglichkeiten der Menschen dienen. Dieser Zusammenhang von Person und Institution wird in der Christlichen Sozialethik bedacht. Sie legt dabei ein christliches Verständnis des Menschen (Geschöpf – Bild Gottes – Person) und der Welt (Schöpfung) zugrunde. In diesem Horizont erarbeitet sie Kriterien für eine persongerechte, sozialgerechte und umweltgerechte Gesellschaft und fragt nach Gerechtigkeitsproblemen in den tatsächlichen Entwicklungen.

Daraus ergibt sich eine Vielzahl unterschiedlicher sozialetischer Themenfelder und Problembereiche. Einige davon sollen in diesem Lehrbrief (= LB) zur Christlichen Sozialethik behandelt werden.

Der LB umfasst fünf Kapitel und ist folgendermaßen aufgebaut:

- Das **1. Kapitel** erläutert, was Christliche Sozialethik ist und welche Bedeutung ihr in der Theologie zukommt.
- Das **2. Kapitel** stellt die geschichtliche Entfaltung der Soziallehre der Kirche vor und führt in die lehramtliche Sozialverkündigung ein.
- Das **3. Kapitel** erklärt die Arbeitsweise der Christlichen Sozialethik.
- Das **4. Kapitel** erläutert und begründet die grundlegenden normativen Leitideen („Sozialprinzipien“) der Christlichen Sozialethik: Personalität, Solidarität und Subsidiarität, Nachhaltigkeit/Retinität sowie Gerechtigkeit.
- Das **5. Kapitel** stellt konkrete Problemfelder und Antwortversuche der Christlichen Sozialethik vor. Hierbei können nur einige Themen behandelt werden. Allerdings wird an der Art der Bearbeitung exemplarisch deutlich, wie gesellschaftlich brisante Fragen sozialetisch aufgeschlüsselt und beurteilt werden können. Denn durch alle einzelnen Themen zieht sich ein Grundgedanke als roter Faden, der auch für weitere Themen, beispielsweise für die komplexen Fragen einer ökologischen Ethik um die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen oder für das Themenfeld Migration und Zusammenleben in ethnisch und weltanschaulich pluralen Gesellschaften eine Orientierung geben kann: Der Mensch ist zu Freiheit und Verantwortung befähigt. Es ist ein zentrales Gebot der Gerechtigkeit, soziale Rahmenbedingungen dafür

zu schaffen, dass alle Menschen ihre personalen Fähigkeiten entfalten, ihr Leben selbstständig führen und an der gesellschaftlichen Verantwortung teilnehmen können (soziale Gerechtigkeit als Beteiligungsgerechtigkeit).

Viel Freude und Gewinn bei der Erarbeitung dieses LB!

– Die Autorin des Grundtextes dieses LB
und die Redaktion von Theologie im Fernkurs –



Aufgabe



Denkanstoß



Textaufgabe



Querverweis

Übersicht über die Lehrschriften zur katholischen Soziallehre

Titel	Abkürzung	Autor	Erscheinungsjahr
Rerum novarum	RN	Leo XIII.	1891
Quadragesimo anno	QA	Pius XI.	1931
Mater et magistra	MM	Johannes XXIII.	1961
Pacem in terris	PT	Johannes XXIII.	1963
Populorum progressio	PP	Paul VI.	1967
Octogesima advensis	OA	Paul VI.	1971
De iustitia in mundo	IM	Römische Bischofssynode	1971
Laborem exercens	LE	Johannes Paul II.	1981
Sollicitudo rei socialis	SRS	Johannes Paul II.	1987
Centesimus annus	CA	Johannes Paul II.	1991
Caritas in veritate	CV	Benedikt XVI.	2009
Laudato si'	LS	Franziskus	2015

Inhaltsverzeichnis

1	Theologie und Sozialethik – ein notwendiger Zusammenhang	8
1.1	Christliche Sozialethik – was ist das?	8
1.11	Ethik – Sozialethik – Christliche Sozialethik	8
	▪ Gegenstandsbereiche und Aufgaben	8
	▪ Quellen	9
	▪ Profil	10
1.12	Christliche Sozialethik im Gefüge der Soziallehre der Kirche	11
1.2	Theologie und Sozialethik brauchen einander	12
1.21	Theologie muss „gegenwärtig“ sein	12
1.22	Theologie muss in der Gesellschaft „ankommen“	13
1.23	Sozialethik braucht einen Standpunkt	14
2	Auf der Suche nach Gerechtigkeit: die „soziale Frage“ als Grundproblem der Soziallehre der Kirche	16
2.1	Das Aufkommen der „sozialen Frage“ und die Anfänge der Christlichen Sozialethik	16
2.2	Von der „Arbeiterfrage“ des 19. Jahrhunderts zur „globalen ökologisch-sozialen Frage“	18
2.21	Die „Arbeiterfrage“ des 19. Jahrhunderts und das Ringen um eine persongerechte Gesellschaft	18
2.22	Aufbruch zur „Welt-Kirche“ und die Entdeckung der weltweiten „sozialen Frage“	19
2.23	Neue Themen: Frieden – Menschenrechte – Entwicklung	19
	▪ Frieden und Menschenrechte	19
	▪ Weltweite Entwicklung	20
	▪ Globale wirtschaftliche, soziale und ökologische Krisen	20
2.3	Die Soziallehre der Kirche in der Vielfalt der Akteure und der Ebenen	21

3	Arbeitsweise der Christlichen Sozialethik	22
3.1	Dreischritt Sehen – Urteilen – Handeln	22
3.2	„Zeichen der Zeit“	23
4	Normative Orientierungen der Christlichen Sozialethik	24
4.1	Personalität als Grundprinzip	24
4.11	Was heißt Personsein?	24
	▪ Verdanktheit – Autonomie	25
	▪ Individualität – soziale Verwiesenheit	25
	▪ Verantwortliche Freiheit – Schuldanfälligkeit	25
	▪ Selbstüberschreitung – Sterblichkeit	26
4.12	Person und Gemeinwohl	27
4.13	Personprinzip und Menschenrechte	27
4.2	Zwei Prinzipien für eine persongerechte Gesellschaft	28
4.21	Solidaritätsprinzip und die Option für die Armen	28
	▪ Solidarität als „wechselseitige Verantwortung“	28
	▪ „Option für die Armen“ als Solidaritätsaxiom	30
4.22	Subsidiaritätsprinzip	30
	▪ Subsidiarität als „hilfreicher Beistand“	30
	▪ Verbot der Kompetenzenmaßung und Gebot der Hilfeleistung	30
4.23	Zusammenhang von Solidaritäts- und Subsidiaritätsprinzip	31
4.3	Das ökologische Prinzip: Nachhaltigkeit/Retinität	32
4.31	Das Leitbild „nachhaltige Entwicklung“	32
4.32	Ein neues Prinzip: Retinität	33
4.33	Nachhaltigkeit und Geschöpflichkeit	34
4.4	Gerechtigkeit als Zielprinzip	34
4.41	Grundbedeutungen von Gerechtigkeit	35
4.42	Soziale Gerechtigkeit	36
	▪ Soziale Gerechtigkeit als „Schlussstein“ der Sozialprinzipien	36
	▪ Gerechtigkeit, Freiheit und Gleichheit	36
	▪ Vier Aspekte sozialer Gerechtigkeit	37
4.43	Neue Bezugshorizonte der Gerechtigkeitsfrage	39
	▪ Generationengerechtigkeit	39
	▪ Geschlechtergerechtigkeit	40

5	Die Gerechtigkeitsfrage in lokaler und globaler Perspektive – ausgewählte Themen	41
5.1	Kennzeichen der Gegenwartsgesellschaft	41
5.11	Differenzierung	41
5.12	Individualisierung	42
5.13	Globalisierung	43
	▪ Grundlegende Merkmale	43
	▪ Umfassende Kommunikationssysteme	44
	▪ Schwindende Bedeutung der Nationalstaaten	44
5.2	Armut und sozialer Ausschluss	45
5.21	Armut in der Wohlstandsgesellschaft	45
5.22	Sozialer Ausschluss	45
5.23	Voraussetzungen zur Überwindung von Armut und Ausschließung	46
5.3	Bildung – Schlüssel zu gesellschaftlicher Beteiligung	46
5.31	Bildung als Befähigung zu verantwortlicher Lebensführung	47
5.32	Bildungsbeteiligung und Lebenschancen	47
5.33	Voraussetzungen für gerechte Beteiligung an Bildung	47
5.34	Bildung – ein Menschenrecht	48
5.4	Arbeit, Erwerbstätigkeit und die Chancen selbstständiger Lebensführung	49
5.41	Arbeit als Ausdruck des Menschseins	49
5.42	Erwerbsarbeit und gesellschaftliche Integration/Desintegration	49
5.43	Arbeit und soziale Sicherung	50
5.44	Arbeit ist mehr als Erwerbsarbeit	51
5.45	Die sozialetische Perspektive: die Würde des arbeitenden Menschen	52
	▪ „Vorrang der Arbeit vor dem Kapital“	52
	▪ Recht auf Arbeit und Rechte in der Arbeit	52
5.5	„Entwicklung ist der neue Name für Frieden“ (Papst Paul VI.)	55
5.51	Verantwortung für das globale Gemeinwohl	55
5.52	Die Millenniums-Entwicklungsziele	56
5.53	Ein sozialetischer Maßstab: „ganzheitliche menschliche Entwicklung“	57
	▪ Ansatz bei den Armen	58
	▪ Kritik von „Unterentwicklung“ und „Überentwicklung“	58
	▪ Entwicklung und Menschenrechte	59
5.54	„Gerechter Friede“	60
5.6	Schlussbetrachtung: „Eine Welt“ – Sozialetik für alle Menschen	61
	Anhang 1: Literaturhinweise	64
	Anhang 2: Abbildungsnachweise	64

1 Theologie und Sozialethik – ein notwendiger Zusammenhang

Das 1. Kapitel (= Kap.) soll die Grundlagen der Christlichen Sozialethik verständlich machen und ihren Stellenwert in der Theologie erklären. Dazu wird zunächst ausgehend von den Begriffen „Ethik“, „Sozialethik“ und „christlich“ eine **Definition der Christlichen Sozialethik hergeleitet und ihre Bedeutung für die Soziallehre der Kirche erklärt (1.1)**. In einem zweiten Schritt wird die **wechselseitige Abhängigkeit von Theologie und Sozialethik in den Blick genommen (1.2)**.

1.1 Christliche Sozialethik – was ist das?

Das Fach Christliche Sozialethik lässt sich als Teilbereich der Ethik bzw. der Sozialethik zuordnen. Wenn man wissen möchte, was Christliche Sozialethik ist und worin ihre Aufgabe besteht, ist es also sinnvoll, sich zunächst zu verdeutlichen, was unter Ethik bzw. Sozialethik zu verstehen ist, und erst im Anschluss daran den spezifisch christlichen Standpunkt dieses Fachs herauszuarbeiten.

1.11 Ethik – Sozialethik – Christliche Sozialethik

Ethik ist eine Philosophie der Moral. Ihr Gegenstand (Moral/Ethos) ist das Gefüge von Verbindlichkeiten (Werte, Haltungen, Normen), die sittliches Handeln anleiten. Ethik untersucht also die Moral einer Gesellschaft oder einer bestimmten Gruppe. Sie fragt, welche moralischen Vorstellungen und Übereinkünfte bestehen, prüft deren Gehalte, begründet moralische Normen und erarbeitet Orientierungen für individuelles und gemeinschaftliches Handeln. Ethik fragt zudem danach, wie ethische Einsicht entsteht und worauf moralisches Verstehen gründet. Und nicht zuletzt untersucht Ethik die Argumentationsfiguren und die Sprache der Moral.



Weitere Begriffsklärungen aus dem Themenfeld der Ethik finden Sie auch im GK-LB 23 in Kap. 1 und 3.

Sozialethik umfasst jene Fragen der Ethik, die das gesellschaftliche Zusammenleben und die sozialen Institutionen betreffen. Das Begriffselement „Sozial-“ ist also nicht moralisch wertend zu verstehen (im Sinne einer „sozialen“ Einstellung oder Haltung, die das Handeln einer Person bestimmt). Es beschreibt vielmehr „die gesellschaftlichen Belange“ (Franz Furger) als Gegenstand dieser Ethik.

- Gegenstandsbereiche und Aufgaben

Der **Gegenstandsbereich der Sozialethik** kann näher beschrieben werden: Gesellschaftliche Austauschprozesse, die den zwischenmenschlichen Bereich überschreiten und einen institutionellen Charakter haben, dienen der Erfüllung verschiedener grundlegender Funktionen menschlicher Existenz. Obwohl

Gesellschaften sehr unterschiedlich sind, gibt es bestimmte Bereiche und Aufgaben, die jede Gesellschaft organisieren muss:¹

- Im **familiären Bereich** werden Sexualität, Reproduktion, Erziehung, Verwandtschaftsbeziehungen und Fürsorge geregelt;
- im **Bereich von Wissen und Können** werden die Entwicklung, Anwendung und Überlieferung von Kenntnissen und Fertigkeiten geordnet;
- im **ökonomischen Bereich** wird die Versorgung der Menschen mit Gütern und Dienstleistungen sichergestellt;
- im **politischen Bereich** wird die Ordnung des Zusammenlebens durch Herrschaft und Recht gesichert;
- im **kulturellen Bereich** geht es um Weltanschauung, Wertorientierung und Religion sowie deren künstlerischen, kultischen und spirituellen Ausdruck.

Alle diese Bereiche sind Regeln unterworfen. Was diese Regeln aussagen (Inhalt) und wie sie gefunden werden (Verfahren), hat auch etwas mit der Moral einer Gesellschaft zu tun. **Hier setzt die Sozialethik an: Sie fragt, wie die sozialen Institutionen gerecht eingerichtet und entwickelt werden können (Gerechtigkeitskriterien) und welche gesellschaftlichen Bedingungen erfüllt sein müssen, damit ein gutes Leben für alle möglich ist.**

Die Sozialethik deckt das ganze Spektrum der institutionell verfassten gesellschaftlichen Bereiche ab. Sie bearbeitet daher eine große und sich ständig weiterentwickelnde Themenvielfalt (Ethik der Lebensphasen und Lebensformen, Bildungs-, Wissenschafts- und Technikethik, Wirtschaftsethik, politische Ethik und Rechtsethik, ökologische Ethik, Kulturethik usw.; vgl. Kap. 5 dieses LB).

▪ Quellen

Um solche Orientierungen zu finden und so zu begründen, dass sie für Adressaten mit unterschiedlichen Überzeugungen nachvollziehbar sind, schöpft sie aus verschiedenen Quellen – keine darf vernachlässigt werden:

- die **Sachlogiken der Handlungsfelder** (z.B. kann Wirtschaftsethik zwar marktkritisch argumentieren, aber nicht radikal gegen die Funktionszusammenhänge des Marktes entworfen werden, wenn sie in einer marktwirtschaftlich organisierten Gesellschaft wirkmächtig sein soll);
- die **Überzeugungen und Gewissheiten der Menschen**, die sich u.a. aus Erfahrungen und Traditionen – wie der Tradition der Kirche – aufbauen und diese weiterentwickeln. Sie antworten auf grundlegende Fragen, die den einzelnen gesellschaftlichen Systemlogiken vorausliegen, z.B.: Was dient einer humanen Entwicklung? Wie und in welcher Gesellschaft wollen wir (zusammen-)leben? Was ist das Wahre und Gute? Was ist das Ziel und der Sinn unseres Lebens und Handelns? Erst im Licht solcher Gewissheiten wird erkannt, worin die sittliche Tragweite des Handelns und seiner Normierung besteht;
- die **sittliche Vernunft**, die moralische Regeln und Normen mit Argumenten begründet, damit sie allgemein nachvollziehbar sind.

¹ Vgl. zum Folgenden: A. Anzenbacher, Christliche Sozialethik. Einführung und Prinzipien, Paderborn (Schöningh) 1998, 12.

Sozialethische Normen und Orientierungen sind also aus verschiedenen „Elementen“ zusammengesetzt, man spricht deshalb von **gemischten Normen**. Sie werden aus den Sachgesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Systemzusammenhänge und den ethisch relevanten Überzeugungen der Menschen gewonnen und müssen der Vernunft einsichtig begründet werden.

▪ Profil

Eine Christliche Sozialethik fragt nach Kriterien des gerechten Zusammenlebens und nach Bedingungen für die Entfaltung des guten Lebens für alle **von einem christlichen Standpunkt** aus. **Sie begreift die Welt als Schöpfung, den Menschen als gottesebenbildliches (verantwortliches) Geschöpf und sieht die Geschichte des menschlichen Zusammenlebens in der Perspektive des verheißenen Heils**, das Gott nach dem Zeugnis der Heiligen Schrift allen Menschen zugedacht hat. Bezogen auf die Glaubensüberzeugung von der Menschwerdung Gottes in Jesus Christus geht sie von der unbedingten Solidarisierung Gottes mit seinen Geschöpfen aus.

In diesem Licht lässt sich der Gegenstand der Christlichen Sozialethik präziser beschreiben: Es ist die menschliche Existenz in ihren Leben stiftenden und erhaltenden sozialen Bezügen, in ihren Bedingtheiten, Zweideutigkeiten und vielfältigen Behinderungen. Unter dem Vorzeichen des Heilswillens Gottes für alle Menschen denkt sie realistisch von den konkreten Problemen der Gegenwart her. Sie nimmt die Erfahrung ernst, dass in der von Menschen gestalteten Welt nicht alles zum Besten bestellt ist und dass das Zusammenleben im Kleinen wie im Großen nicht „automatisch“ gelingt.

Diese Erfahrung ist aber nicht einfach ein unabwendbares „Schicksal“! Die Spannung von Gelingen und Scheitern hat nach christlichem Verständnis mit der Freiheit zu tun: Kraft ihrer Freiheit handeln und entscheiden Menschen, schaffen gesellschaftliche Strukturen und üben Macht aus. Freiheit ruft nach Verantwortung, aber sie schließt Unverantwortlichkeit nicht aus (vgl. Abschnitt 4.11).

Gerechtigkeit als Ziel des Handelns im sozialen Zusammenhang muss je neu errungen, um sie muss gestritten werden. Wenn Eigeninteressen, nicht verallgemeinerbare Zielsetzungen absolut gesetzt oder sittlich fragwürdige Ziele verfolgt werden, wird das Mühen um Gerechtigkeit unterlaufen. Sie kann zu grober Ungerechtigkeit verkehrt werden, die sich auch in gesellschaftlichen Strukturen („Strukturen der Sünde“) verfestigt. Christliche Sozialethik geht von dieser Erfahrung der Zweideutigkeit menschlicher Handlungsmacht aus. Sie rechnet damit, dass Gerechtigkeit in konkreten gesellschaftlichen Zusammenhängen immer nur annäherungsweise erreicht werden kann.

Dieser ernüchternden Einsicht steht der Glaube gegenüber, dass Mensch und Welt von einer ursprünglichen und die Geschichte tragenden, umfassenden und endgültigen Heilsabsicht Gottes unterfangen sind. **Das ist das entscheidende Vorzeichen, unter dem die Christliche Sozialethik darüber nachdenkt, was es mit der Verantwortung des Menschen für Gerechtigkeit auf sich hat: Sie ist Begabung zur Weltgestaltung und Verantwortung vor Gott, eingebettet in die Hoffnung auf eine endgültige Vollendung des menschlichen Ringens um Gerechtigkeit durch Gott.**

1.12 Christliche Sozialethik im Gefüge der Soziallehre der Kirche

Christliche Sozialethik arbeitet wissenschaftlich. Sie tut das eingebettet in den Kommunikationszusammenhang der **Soziallehre der Kirche**. Dieser Oberbegriff fasst drei Akteure zusammen:

- die **Stimme der Basis**, die sich z.B. in katholischen Gemeinden, Verbänden, Ordensgemeinschaften und Initiativen artikuliert;
- die **lehramtliche Sozialverkündigung** auf allen Ebenen von der Lokalkirche (Bischöfe, Bischofskonferenzen) bis zur Gesamtkirche (Papst, Konzil, Bischofssynoden);
- die **Christliche Sozialethik**, welche die kirchliche Praxis wissenschaftlich begleitet.

Alle drei Akteure wirken zusammen bei dem vom Evangelium geforderten gemeinsamen gesellschaftlichen Bemühen um eine menschengerechte Entwicklung der Welt.¹

Papst Paul VI. (Amtszeit 1963-1978) hat diese Kooperation in seinem Apostolischen Schreiben zum 80. Jahrestag der ersten Sozialenzyklika beschrieben und dabei die Verantwortung der lokalen Kirchen hervorgehoben:

„Sie (die einzelnen christlichen Gemeinschaften, Anm. d. Red.) müssen die Verhältnisse ihres jeweiligen Landes objektiv abklären, müssen mit dem Licht der unwandelbaren Lehre des Evangeliums hineinleuchten und der Soziallehre der Kirche Grundsätze für die Denkweise, Normen für die Urteilsbildung und Direktiven für die Praxis entnehmen (...). Diesen einzelnen christlichen Gemeinschaften also obliegt es, mit dem Beistand des Heiligen Geistes, in Verbundenheit mit ihren zuständigen Bischöfen und im Gespräch mit den anderen christlichen Brüdern und allen Menschen guten Willens darüber zu befinden, welche Schritte zu tun und welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Reformen herbeizuführen, die sich als wirklich geboten erweisen und zudem oft unaufschiebbar sind.“²

In diesem Geflecht ist es die Aufgabe der Christlichen Sozialethik als Wissenschaft, gesellschaftliche Probleme zu analysieren und Orientierungen zu begründen. Dazu muss sie auf die gesellschaftlichen Bewegungen und Veränderungen achten und mit anderen Wissenschaften kooperieren, die sich ebenfalls mit dem Menschen und seiner Lebenswelt, mit den sozialen Institutionen und ihren Funktionsgesetzen befassen (z.B. Soziologie, Politikwissenschaften, Friedens- und Konfliktforschung, Ökonomie, Pädagogik, Technik- und Umweltwissenschaften, Medizin und Biowissenschaften, Sozialpsychologie, Kommunikationswissenschaften u.a.)

Einerseits geht die Christliche Sozialethik bei diesen Wissenschaften „in die Schule“, wenn es z.B. um Methoden der Analyse gesellschaftlicher Zusammenhänge und Prozesse geht. Andererseits hat sie mit ihrer eigenen Frageperspektive einen Beitrag zur Wahrnehmung und Deutung herausfordernder Situationen und zur Lösung gesellschaftlicher Probleme anzubieten. Dazu muss sie „die Karten auf den Tisch legen“ und ihre Perspektive einer christlichen Weltdeutung deutlich machen.

1 Vgl. A. Lienkamp, Systematische Einführung in die christliche Sozialethik, in: A. Lienkamp/ F. Furger/K. W. Dahm, Einführung in die Sozialethik, Münster (Lit) 1996, 138-142.

2 Papst Paul VI., Apostolisches Schreiben „Octogesima adveniens“ (= OA) an Seine Eminenz Kardinal Maurice Roy Präsident des Laienrates und der päpstlichen Kommission „Iustitia et pax“ anlässlich der 80-Jahr-Feier der Veröffentlichung der Enzyklika Rerum novarum (14. Mai 1971) 4, online zugänglich unter: www.iupax.at/index.php/liste-soziallehre/113-1971-paul-vi-octogesima-adveniens.html.

Auch die Kirche ist Gegenstand der Christlichen Sozialethik: Als gesellschaftlicher Akteur bringt sie sich in das Bemühen um mehr Gerechtigkeit und Humanität in die Gesellschaft ein (Diakonie/Caritas, öffentliche Stellungnahme zu wichtigen gesellschaftlichen und politischen Fragen, Praxis katholischer Verbände, christlicher Initiativen und einzelner Engagierter). Als gesellschaftliche Institution mit einer internen Herrschaftsstruktur (Hierarchie) übt sie aber auch selbst Macht aus, handelt gerecht oder ungerecht. Z.B. als Arbeitgeberin, als Vermögensbesitzerin, als Trägerin von Erziehungs- und Bildungseinrichtungen muss sie sich selbst an den Kriterien gerechter Institutionen messen lassen, die sie der Gesellschaft mit guten Gründen vorstellt. Das ist eine Frage der Glaubwürdigkeit.

Die Christliche Sozialethik bezieht sich also auf die Kirche. Sie lernt von und mit ihrer Tradition und sie bietet dem Lehramt und den Gläubigen wissenschaftlich reflektierte Einsichten und Argumente an. Die lehramtliche Sozialverkündigung bildet nach katholischem Kirchenverständnis für die Gläubigen wie für die wissenschaftliche Theologie eine wichtige Bezugsgröße für die Urteilsbildung. Sie ist eine eigene Ausdrucksform der sozialen Verantwortung der Kirche (vgl. Kap. 2).

1.2 Theologie und Sozialethik brauchen einander

Theologie und Sozialethik sind wechselseitig voneinander abhängig: Die Theologie braucht die Sozialethik, um sich in den konkreten Problemfeldern, die die Menschen heute betreffen, verorten zu können und nicht in einer Art Elfenbeinturm daran vorbei zu leben. Und andersherum liefert die Theologie der Sozialethik einen Standpunkt, von dem aus sie argumentiert: die biblische Gottesbotschaft und ihre Auslegung.

1.2.1 Theologie muss „gegenwärtig“ sein

Theologie, die die biblische Heilsbotschaft für alle Menschen auslegt und in die Verstehenshorizonte der jeweiligen Gegenwart „übersetzt“, muss nahe bei der Lebenswirklichkeit und der konkreten Praxis der heutigen Menschen in ihren sozialen, politischen, ökonomischen und kulturellen Zusammenhängen sein. Sie muss verstehen, was die Menschen bewegt, und ihre Nöte teilen. Nur so kann die Theologie die kirchliche Praxis und das gesellschaftliche Handeln der Christen angemessen begleiten und orientieren.

Das Programmwort der Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*¹ des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Solidarität der „Jünger Christi“ mit den Menschen und ihren Erfahrungen gilt deshalb auch für die Theologie:

„Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi. Und es gibt nichts wahrhaft Menschliches, das nicht in ihren Herzen seinen Widerhall fände. Ist doch ihre eigene Gemeinschaft aus Menschen gebildet, die, in Christus geeint, vom Heiligen Geist auf ihrer Pilgerschaft zum Reich des Vaters geleitet werden und eine Heilsbotschaft empfangen haben, die allen auszurichten ist. Darum erfährt diese Gemeinschaft sich mit der Menschheit und ihrer Geschichte wirklich engstens verbunden.“ (GS 1)

¹ Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute „*Gaudium et spes*“ (= GS), in: K. Rahner/H. Vorgrimler (Hg.), *Kleines Konzilskompendium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils*, Freiburg i.Br. (Herder) 35. Gesamtaufl. 2008, 449-552.

Die Christliche Sozialethik als Teil der Theologie baut Brücken zu Kirche und Gesellschaft, die dazu beitragen, dass diese Solidarität konkret eingelöst werden kann: Brücken zu den Erfahrungen der Menschen von heute, aus denen sie ihre Themen schöpft. Und auch Brücken zu den Gesellschaftswissenschaften, deren Theorien und Deutungsangebote sie braucht, um die konkrete Lebenswirklichkeit in ihren sozialen Bedingungen und institutionellen Entfaltungen zu verstehen. Nur so kann sie die moralische Qualität der Praxis prüfen, kritisch begleiten und sachlich und sittlich begründete Orientierungen christlicher Praxis „im Licht des Evangeliums“ (GS 4) erarbeiten.

1.22 Theologie muss in der Gesellschaft „ankommen“

Ziel christlicher Praxis ist es, das Evangelium vom Heil für alle Menschen in Wort und Tat glaubhaft zu verkünden. Das kann nur gelingen, wenn nicht über die Köpfe der Menschen hinweg geredet wird. Dazu braucht es eine sensible Aufmerksamkeit für Erfahrungen des Gelingens und des Scheiterns, für Heil und Unheil, das Menschen erfahren, für das Gute und Gerechtigkeit Fördernde wie für die Ungerechtigkeiten, die Menschen einander antun. Und es braucht den positiven Einsatz für die Überwindung von Ungerechtigkeit, also von Unheil, das Menschen anrichten.

Die Römische (gesamtkirchliche) Bischofssynode von 1971 über „Gerechtigkeit in der Welt“¹ hat deshalb zu Recht betont, dass der **Einsatz für Gerechtigkeit selbst Verkündigung des Evangeliums** ist:

„Für uns sind Einsatz für Gerechtigkeit und die Beteiligung an der Umgestaltung der Welt wesentlicher Bestandteil der Verkündigung der Frohen Botschaft, d. i. der Sendung der Kirche zur Erlösung des Menschengeschlechts und zu seiner Befreiung aus jeglichem Zustand der Bedrückung.“ (IM 6)

Angesichts der wachsenden sozialen Zerklüftung in unseren Gesellschaften und schreiender weltweiter Ungerechtigkeit kann sich die Theologie nicht abseits halten, wenn sie dazu beitragen soll, den Glauben in und vor der Welt zu verantworten. Die sozialetische Arbeit an den Maßstäben und den Kriterien für eine gerechte Praxis will dazu beitragen, die „Kluft zwischen Evangelium und Kultur“ (Papst Paul VI.) zu überwinden. Sie fragt: Wie können gesellschaftliche Prozesse, politische und ökonomische Entscheidungen auf das Ziel gesellschaftlicher Gerechtigkeit ausgerichtet werden? Wie können mehr Gerechtigkeit, bessere Lebenschancen und personale Entfaltungsmöglichkeiten für alle eröffnet werden?

Der Prüfstein, ob eine politische oder wirtschaftliche Entscheidung diesem Ziel dient, ist die Verbesserung der Situation für jene Menschen, die auf der Schattenseite bzw. am Rand des sozialen Ganzen stehen, deren Lebensmöglichkeiten gefährdet werden, deren Menschenwürde missachtet wird (vgl. 1.23 und 4.21).

1 Römische Bischofssynode, „Über die Gerechtigkeit in der Welt“ (= IM) (30. November 1971), online zugänglich unter: www.iupax.at/index.php/liste-soziallehre/120-1971-weltbischofssynode-de-iustitia-in-mundo.html.

Die Christliche Sozialethik lenkt deshalb den Blick auf die politische Dimension der Nächstenliebe. Den Nächsten zu lieben, ihm das von Gott verheißene Heil erfahrbar zu machen, verlangt, sich für Lebensbedingungen einzusetzen, die ein menschenwürdiges und gutes Leben ermöglichen. Ein Bildwort, das auf den Gründer der Christlichen Arbeiterjugend (CAJ), Joseph Cardijn (1882-1967), zurückgeht, bringt diesen Zusammenhang anschaulich zum Ausdruck: „Wenn Du gesunde Fische haben möchtest, musst Du dafür sorgen, dass das Fischwasser sauber ist.“

1.23 Sozialethik braucht einen Standpunkt

Jede (Sozial-)Ethik braucht einen Standpunkt, von dem her sie die gesellschaftlichen Entwicklungen, Institutionen und Strukturen wahrnimmt und bewertet.

Der Standpunkt der Christlichen Sozialethik ist gekennzeichnet durch ihr Attribut „christlich“, durch den Bezug auf die biblische Gottesbotschaft von der Befreiung der Armen, von der Welt als Schöpfung und dem Menschen als Geschöpf und von der Hoffnung auf ein endgültiges Heil-Werden der ganzen Schöpfung (vgl. Röm 8). Damit sind „Koordinaten“ einer biblisch rückgebundenen christlichen Weltdeutung benannt. Sie stecken einen orientierenden Deutungshorizont, einen Rahmen ab. Innerhalb dieses Rahmens ist nach jeweils angemessenen gerechten Lösungen zu suchen: Zum einen ersetzen die biblischen Grundorientierungen nicht die vernünftige Argumentation und geben keine fertigen Antworten auf konkrete Fragen einer gegenwärtigen Sozialethik. Zum anderen können Lösungen, die innerhalb dieses Deutungsrahmens gefunden werden, durchaus auch für Nicht-Christen zustimmungsfähig sein: Das christlich Verbindliche muss nicht exklusiv gedeutet werden!

Vom Kern der biblischen Gottesbotschaft her, der Einheit von Gottes- und Nächstenliebe, **kann der Standpunkt der Christlichen Sozialethik dann formuliert werden als Option für die Armen** wie es das Sozialwort der Kirchen von 1997 „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“¹ vorschlägt.



„Die christliche Nächstenliebe wendet sich vorrangig den Armen, Schwachen und Benachteiligten zu. So wird die Option für die Armen zum verpflichtenden Kriterium des Handelns. Die Erfahrung der Befreiung aus der Knechtschaft, in der sich Gottes vorrangige Option für sein armes, geknechtetes Volk bezeugt, wird in der Ethik des Volkes Israel zum verbindlichen Leitmotiv und zum zentralen Argument für die Gerechtigkeitsforderung im Umgang mit den schwächsten Gliedern der Gesellschaft: Das Recht der Armen wird begründet mit der Erinnerung an die Rettung aus der Sklaverei: ‚Du sollst das Recht von Fremden, die Waisen sind, nicht beugen. Du sollst das Kleid einer Witwe nicht als Pfand nehmen. Denk daran: Als du in Ägypten Sklave warst, hat dich der Herr, dein Gott, dort freigekauft. Darum mache es dir zur Pflicht, diese Bestimmung einzuhalten.‘ (Dtn/5. Mos

1 Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit (= ZSG). Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. Eingeleitet und kommentiert von M. Heimbach-Steins und A. Lienkamp (Hg.) unter Mitarbeit von G. Kruijff und S. Lunte, München (Don Bosco) 1997.

24,17f) Besonders eindringlich prangern die Propheten Ungerechtigkeit, Ausbeutung und Unterdrückung an, die das Leben der Gesellschaft Israels vergiften, und stellen die Verantwortlichen unter das Urteil Gottes (Am 2,6f u.a.). Dabei geht es nicht um Vernichtung, sondern um die Rettung der ganzen Gemeinschaft des Gottesvolkes. Entscheidend ist: Der lebensförderliche Umgang mit den Armen, die Verwirklichung von Recht und Gerechtigkeit sind Indiz der Treue zum Gottesbund.

In der Gerichtsrede des Matthäusevangeliums gewinnt der Zusammenhang zwischen der Option Gottes für die Armen und dem gerechten Tun der Menschen sehr konkreten Ausdruck. Jesus Christus macht die Entscheidung über die endgültige Gottesgemeinschaft der Menschen abhängig von der gelebten Solidarität mit den Geringsten. ‚Kommt her, die ihr von meinem Vater gesegnet seid, nehmt das Reich in Besitz, das seit der Erschaffung der Welt für euch bestimmt ist. Denn ich war hungrig, und ihr habt mir zu essen gegeben; ich war durstig, und ihr habt mir zu trinken gegeben; ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen; ich war nackt, und ihr habt mir Kleidung gegeben; ich war krank, und ihr habt mich besucht; ich war im Gefängnis, und ihr seid zu mir gekommen (...) Amen, ich sage euch: Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.‘ (Mt 25,34-36.40) Die versöhnliche Begegnung mit den Armen, die Solidarität mit ihnen, wird zu einem Ort der Gottesbegegnung.“ (ZSG 105-106)

Die Christliche Sozialethik sieht ihren Standpunkt in der Option für die Armen.

- Wie wird dieser Standpunkt im Sozialwort der Kirchen begründet?
- Warum besteht der Maßstab für christliches Handeln gerade im Eintreten für die Armen?



1. Was ist unter dem Begriff Sozialethik zu verstehen? Welcher Quellen bedient sie sich für die Begründung von Normen?
2. Worin besteht das Spezifische der Christlichen Sozialethik?
3. Erläutern Sie die wechselseitige Verwiesenheit von Theologie und Sozialethik.